

Haushaltssatzung der Gemeinde Reddelich für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes MV wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	916.500,00 EURO
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.052.200,00 EURO
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-135.700,00 EURO
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EURO
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EURO
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EURO
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-135.700,00 EURO
die Einstellung der Rücklagen auf	0,00 EURO
die Entnahmen der Rücklagen auf	0,00 EURO
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-135.700,00 EURO

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	853.600,00 EURO
die ordentlichen Auszahlungen auf	926.000,00 EURO
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-72.400,00 EURO
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EURO
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EURO
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EURO
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	110.700,00 EURO
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	55.800,00 EURO
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.900,00 EURO
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	124.000,00 EURO
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	106.500,00 EURO
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	17.500,00 EURO

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

84.890,00 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

keine

§ 8 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012	3.648.531,68 EURO
Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2012	3.371.175,98 EURO
Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2013	3.300.288,80 EURO
Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2014	3.222.638,88 EURO
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2015 (JR liegt noch nicht vor)	2.916.038,88 EURO
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.812.838,88 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes.

Davon ausgenommen sind jeweils die Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

- 54100 52338000 Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
54100 52339002 Unterhaltung von sonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rechtlich d. 15.12.15
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Bürgermeister